



Infektionsschutzkonzept für Freundschafts- und Punktspiele

in der Turnhalle Hohenbrunn, Siegertsbrunner Str. 11, 85662 Hohenbrunn

Gültig ab 17.02.2022

angelehnt an die derzeit gültigen Vorgaben der bayerischen Regierung.

Allgemeine Hygiene-Informationen

- 1.) Auf dem gesamten Gelände, vor allem im Gebäude, ist durchgehend der Mindestabstand von 1,5 m zu haushaltsfremden Personen einzuhalten.
Einzige Ausnahme: Sportler:innen während der tatsächlichen Sportausübung
- 2.) Im gesamten Gebäude ist durchgehend Maske zu tragen, auch am Sitz/Stehplatz.
 - Kinder 0 – 5 Jahre: keine Maske
 - Kinder/Jugendliche 6 – 14 Jahre: medizinische oder FFP2 Maske
 - Jugendliche/Erwachsene ab 15 Jahre: FFP2 Maske*Einzige Ausnahme:* Sportler:innen während der tatsächlichen Sportausübung
- 4.) Bei Betreten und Verlassen des Gebäudes sind die Hände zu desinfizieren.
Es stehen weitere Desinfektionsmöglichkeiten sowie Wasser, Seife und Einmalhandtücher im Gebäude und den Sanitäranlagen bereit.

Zutritt, 3G und 2G Regelung

- 1.) Folgende Personen dürfen die Sportstätten nicht betreten:
 - Personen mit nachgewiesener, aktueller SARS-CoV-2 Infektion
 - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
 - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere (z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2 spezifischen Symptomen
- 2.) Für Spieler:innen/Betreuer:innen gilt **die 3G Regelung**, für Zuschauer:innen gilt die **2G Regelung**:
3G Regel: Die Person muss einen der folgenden Nachweise erbringen:
 - vollständiger Impfschutz (laut Gesetzgeber) oder
 - Genesung vor mind. 28 und höchstens 90 Tagen (laut Gesetzgeber) oder
 - negatives Covid19-Testergebnis, dafür sind folgende Tests zulässig:
 - ein negativer PCR Test, nicht älter als 48 Stunden, oder
 - ein negativer Schnelltest, nicht älter als 24 Stunden
 - *Achtung: ein Selbsttest vor Ort ist nur nach Absprache mit den Verantwortlichen möglich!*
2G Regel: Die Person muss einen der folgenden Nachweise erbringen:
 - vollständiger Impfschutz (laut Gesetzgeber) oder
 - Genesung vor mind. 28 und höchstens 90 Tagen (laut Gesetzgeber)

Piktogramme © 1976 by ERCO

Ausgenommen von 3G und 2G sind:

- Kinder bis 14 Jahre, hier genügt ein Nachweis des Alters.
 - Schüler:innen zwischen 14 und 17 Jahren, bei Nachweis einer Schulzugehörigkeit mit regelmäßigen Testungen (mind. 2x / Woche)
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Diese müssen ein schriftliches, ärztliches Zeugnis im Original vorlegen, mit vollständigem Namen und Geburtsdatum, zusätzlich einen negativen PCR-Test (max. 48 Std alt) oder einen negativen Schnelltest (max. 24 Std alt).
- Bei 3G muss nur ein entsprechendes negatives Testergebnis vorgelegt werden.

Wichtig: Der Heimverein ist für die Kontrolle aller Nachweise verantwortlich!

Desinfektion / Lüftung / Reinigung

- 1.) Die Halle ist beim Betreten vom Heimverein für mind. 20 Minuten bei weit geöffneten Fenstern/Türen zu lüften
- 2.) Nach Möglichkeit sind die Fenster/Türen während der Sportausübung geöffnet/gekippt zu lassen.
- 3.) Nach jedem Spiel bzw. spätestens nach 30 Minuten, muss für mind. 10 Minuten bei weit geöffneten Fenstern/Türen gelüftet werden. Der Spielbetrieb kann währenddessen fortgesetzt werden.
- 4.) Nach Ende des Spieltags müssen die Kontaktflächen (Handläufe, Türklinken, etc.) desinfiziert werden.

Für Spieler:innen/Betreuer:innen gilt

- 1.) Die Umkleiden können genutzt werden (Abstandsregelung! Maske!)
- 2.) Die Duschen dürfen genutzt werden, nur jeden 2. Duschplatz belegen!
Während des Duschens kann die Maske abgelegt werden, die Lüftung muss durchgehend laufen.
- 4.) Sollten bei einer beim Spiel anwesenden Person innerhalb von 48 Stunden nach Ende des Spiels Krankheitssymptome auftreten oder ein positives Testergebnis erzielt worden sein, so sind die Trainer:innen des eigenen und des gegnerischen Vereins umgehend zu informieren.
- 5.) Das Infektionsschutzkonzept wird allen Gastvereinen im Vorhinein zugesendet

Verkauf

- 1.) Ein Verkauf von Speisen und Getränken ist möglich, der Verzehr ist jedoch nur in der Aula und außerhalb des Gebäudes gestattet, nicht in der Halle selbst!
- 2.) Während des Verzehrs von Speisen und Getränken kann die Maske abgesetzt werden.
- 3.) Eine entsprechende Reinigung/Säuberung der Aula/Außenbereiche nach Spieltagsende wird vorausgesetzt.